

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 43

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Pettizelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

„Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt im Bisthum Basel.“

(Von Dr. Attenhofer.)

„Wenn unsere eidgenössischen Canonisten — sagt Dr. Attenhofer in seiner interessanten Schrift über die Rechtsstellung der katholischen Kirche im Bisthum Basel — sich so weit versteigen, daß sie das Staatskirchenrecht, wie es heute in den meisten Kantonen an der Tagesordnung ist, zu einem uralten republikanischen Rechte stempeln, so ist dieses eine Behauptung, die historisch bis zur Stunde nicht erwiesen ist. Denn nirgends finden wir in den schweizerischen Annalen früherer Jahrhunderte die Konsequenzen dieses Staatskirchenrechts realisiert, nirgends ist in unsern alten Bundesbriefen, jenen ehrwürdigen Documenten unserer Schweizergeschichte, in einem Pfaffen-, Sempacher- und Stanser-Brief, die so gerne als die Quellen unseres schweizerischen Staatskirchenrechts citirt werden, von einer Säcularisation und Bevogtung des Kirchengutes, von einem landesherrlichen Placetum, von staatlichen Eingriffen in die Patronatsrechte und in die geistliche Obergerichtsbarkeit die Rede. Ja gerade aus diesen mittelalterlichen schweizerischen Documenten resultirt die Pietät, von welcher unsere Vorfahren für die Rechte der Kirche besesselt waren. Es war daher keine Hyperbel, es war keine hohle Phrase, wenn Papst Julius II. die Schweizer im Jahre 1512 mit dem Titel „Beschützer und Beschirmer der Kirchenfreiheit“ beehrte.

„Aber auch in der nachreformatorischen Periode, in jenen Zeiten, wo

der Gallicanismus in Frankreich und der Josephinismus in Deutschland seine Blüthen entfaltete, konnte dieses Staatskirchenrecht in der Schweiz noch nicht zur Geltung kommen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß diese staatskirchenrechtlichen Theorien in dem letzten Jahrhundert ihre begeisterten Vertheidiger an bedeutenden schweizerischen Staatsmännern gefunden haben. Wir machen hier nur auf zwei Schriften von Staatsmännern der luzernerischen Aristokratie des 18. Jahrhunderts, auf die Schrift *De helvetiorum juribus circa sacra* von Feliz Balthasar und auf die Reflexionen über die Zuträglichkeit der Aufhebung und Verminderung der regulären Mönchsorden von Valentin Meyer aufmerksam. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß schon vor der französischen Revolution im letzten Jahrhundert öfters Versuche gemacht worden sind, das gallicanische und josephinische Staatskirchentum auf unser schweizerisches Territorium überzutragen; aber man blieb eben bei der bloßen Theorie stehen, man wagte höchstens bis zum Versuch vorzuschreiten. Erst den schweizerischen Staatsmännern der französischen Revolutionsepoche und des gegenwärtigen Jahrhunderts war es gelungen, diese Theorien zur praktischen Geltung und Vollendung gelangen zu lassen.

„Aber auch angenommen, das schweizerische Staatskirchenrecht hätte eine feste historische Basis, so stehen seine liberalen Vertheidiger mit ihrem historischen Raisonnement auf einem sehr liberalen Standpunkt, ja es stehen diese republikanischen Publicisten und Staatsmänner auf der gleichen Stufe jener russischen Kronjuristen, welche den Absolutismus des Czaren heute noch in der Mitte des 19.

Jahrhunderts als ein unfehlbares juridisches Dogma verkünden. Denn der stautliche Absolutismus, mag er in einer monarchischen oder republikanischen Hülle sich bergen, mag er in einem Selbstherrscher aller Neussen oder in einer schweizerischen Bundesversammlung und den Kantonsrätthen der Kantone Aargau, Thurgau u. sich verkörpern: er ist ein in der Wissenschaft schon längst überwundener Standpunkt, welcher den früheren Jahrhunderten angehört. Denn unserm Jahrhundert gebührt das Verdienst, einen Rechtsstaat geschaffen zu haben *), welcher den Gegensatz von Individualität und Gesamtheit wieder betont, welcher daher eine größere Freiheit und Selbstständigkeit sowohl den physischen als juristischen Personen, und damit auch der größten aller juristischen Personen, der katholischen Kirche, eine freiere Stellung der Staatsgewalt gegenverlieh.“ **)

*) Der Verfasser hätte vielleicht richtiger gesagt „schaffen zu wollen“; denn in Prag erfreuen sich heutzutage noch wenige Völker eines solchen — „Rechtsstaats.“

(Die Redaktion.)

**) Diese Worte des Hrn. Dr. Attenhofer, Fürspreh von Sursee, womit er das, soeben bei Gebr. Räder in Luzern erschienene I. Heft seiner interessanten Schrift einleitet, schienen uns das geeignetste Mittel, um diese werthvolle Arbeit unsern Lesern vorzustellen. Das ganze Werk wird drei Hefte umfassen; das vorliegende Erste handelt A. von dem Kirchenvermögen, und zwar a) von der Garantie, b) von der Verwaltung und c) von dem Erwerb des Kirchenvermögens mit besonderer Beziehung auf das Allgemeine-, Orts-, Stifts- und Klostervermögen und sodann B. vom Placetum regium und dem hoheitlichen Visum. In der Erörterung dieser hochwichtigen Zeitfragen geht der Verfasser sowohl vom theore-

Maria-Rickenbach.

(Eingefandt von einem Laien.)

„Siehe, da öffnen sich die Pforten des Klosters.“ Letzten August haben im neuen Frauenkloster zu Maria-Rickenbach 8, und am 8. Oktober 4 Novizinnen die Klostergebäude abgelegt. Bei letzterer Feierlichkeit waren die Hochw. Gnaden Abt Leodegar Ineichen vom aufgehobenen Kloster Rheinau und Abt Anselm von Engelberg gegenwärtig. Hochw. P. Gregor vom löbl. Stift Engelberg soll bei diesem Anlaße sowohl für Kloster- als Weltleute eine sehr erbauende und belehrende Predigt gehalten haben.

Das Kloster Maria-Rickenbach, am berühmten Wallfahrtsorte, auf einem sehr anmuthigen Bergeshügel des Kantons Unterwalden, existirt bloß 10 Jahre. Ungeachtet der unbarmherzige Tod schon viele Opfer aus dem neuen Kloster gefordert hat, besteht gegenwärtig die Kongregation aus 44 Schwestern.

Das Kloster ist gut ausgestattet, mit Waldung und schönen Wiesen versehen. Die Besorgung einer Waisenanstalt und die immerwährende Anbetung Jesu im hl. Altarsakramente ist die Hauptaufgabe der Schwestern, die die Regeln des hl. Benediktus haben. Gerade in einer Zeitperiode, wo so viele schöne und nützliche Stiftungen aufgehoben wurden, entstand das Kloster Maria-Rickenbach, fand im In- und Auslande

tischen als geschichtlichen Standpunkt aus, stellt die in verschiedenen Kantonen des Bisthums Basel hierüber bestehenden Staatsgesetze zusammen und beurtheilt dieselben nach den Grundsätzen des kanonischen und des niederen Rechts. Wenn wir auch von der Anschauungsweise des Verfassers vielleicht hie und da etwas abweichen, so begrüßen wir dennoch mit wahrer Freude diese Schrift, in welcher sich durchweg ein hoher Sinn für das Recht und die Freiheit der Kirche ausdrückt und welche den großen Vortheil gewährt, daß sie sich nicht einzig auf dem Boden allgemeiner Theorien bewegt, sondern mit großem Fleiß die staatsrechtliche Gesetzgebung der Kantone zusammenstellt, prüft und so mit dem wissenschaftlichen auch ein praktisches Interesse verbindet. Wir wünschen der Schrift die beste Aufnahme bei Geistlichen und Weltlichen und hoffen, der Verfasser werde uns bald mit dem zweiten und dritten Heft erfreuen. (Die Redaction.)

seine Gutmäthiger, welche durch Opferwilligkeit an Tag legten, daß die Klöster noch der heutigen Zeit anpassend, ich möchte sagen, nothwendig seien.

Mir ist es, ich höre viele Weltmenschen sagen, das sind doch Egoisten, welche in Klöster gehen, und alles gesellschaftliche Leben mit der Welt aufgeben. Aber wo ist da Egoismus, wo die Triebfeder zum Handeln, die aus Liebe Gottes entspringen.

Daß Diejenigen, welche den ganzen irdischen Menschen der Sehnsucht unterworfen haben, Gott näher zu sein durch die gänzliche Verschmähung der Welt und Beherrschung des niederen Willens; daß solche ihm auch näher kommen, als Andere, welche nur an den Weltgenüssen kleben, bedarf keines Beweises. Daß solche Seelen, welche im steten Umgang mit Gott stehen, sowohl für sich und Andere den Segen des Himmels herabrufen, ist ebenfalls Thatsache.

Betrachte man nur, in welche Finsternisse der Zeiten und der Seelen werfen die Klöster ihr mildes Licht hinein. Welche Wunder an Um- und Ausbildung der Menschen haben sie hervorgebracht? Der Gott geweihte Sinn, aus dem die Klöster erwachsen, zog göttlichen Segen auf sie herab, machte sie zur Schaale, in welche der Thau der göttlichen Gnaden sich sammelte, um in frischen Bächen die Welt zu durchrieseln.

Sie förderten das geistige und materielle Wohl der Menschheit. Gibt es etwas Nützliches und Wohlthätiges, das die Klöster vor ihrem Entstehen nicht gethan haben? Keine Sprosse auf der ganzen Leiter der Dürftigkeit der Menschheit ist zu finden, auf dem nicht ein Kloster gestanden hätte, um einem Mangel abzuhelpen. Sie zogen die armseligsten und erhabensten Geschöpfe in ihr Reich. Sie boten der Heiligkeit den Thron der Demuth, und der Verworfenheit den Thron der Buße. Sie pflegten die Kranken, speiseten die Hungrigen, erlösten Gefangene und entsendeten Missionäre, belehrten und bildeten die Jugend. Sie lichteteten die Wälder und bebauten Wüsteneien.

Alles das thaten sie, um Gott näher zu kommen und den Segen über sie und die ganze Menschheit zu erhalten.

Siehe da auf dem heiligen Berge öffnen sich die Pforten des Klosters, und Viele begeben sich dorthin und sie sind geborgen. Die Welt wird deshalb nicht öde, denn heutzutage begeben sich keine Millionen in Klöster; man hat diese Zufluchtsstätten allzusehr verdrängt, als daß viele in die stille, gottgeweihte Einsamkeit sich hinflüchten können. Und doch gibt es Seelen, welche eine instinktive Scheu vor der Welt haben, die frühe schon ergriffen sind von der Vergänglichkeit alles Irdischen; es gibt so demüthige Seelen, daß der Dienst im Gehorsam ihre Freude ist; so reine Seelen, daß die Buße eine Befriedigung und keine Strafe für sie ist; so mächtige Seelen, daß sie aus dem Gebet den Beruf ihres Lebens machen können. Warum sollte man solchen die Pforte des Klosters sperren, welche nach ihren wahren, nicht nach angekünzelten oder gewohnheitlichen Bedürfnissen ihr Leben hinbringen im Klosterstande.

Daher Freiheit, aber Freiheit für Alle.

†
Gedenkblätter auf das Grab des
R. P. Rupert,
 Dekan des Stifts Einsiedeln.

(II. Artikel.)

Mit dem Jahre 1853 wurde P. Rupert zu dem Amte eines Superiors berufen, um dasselbe jedoch schon im Mai 1855 mit der hohen Würde eines Stiftsdekans zu vertauschen, in welcher Eigenschaft er über zwölf Jahre dem Kloster die weise Leitung des innern Lebens die wesentlichsten und unfehlbarsten Dienste geleistet, und auch in seinen mannigfachen Beziehungen nach Außen, in seinen vielfältigen Verbindungen mit Geistlichen und Laien, durch sein taktvolles, edles, offenes, vom Geiste der tiefsten Religiosität getragenes Wesen die allseitigste Anerkennung sich erworben hat. Und doch lag nichts weniger in seiner Natur, stimmte nichts weniger zu seiner aufrichtigen und tiefen Demuth, als irgendwie Aufsehen machen zu wollen; vielmehr war sein Wirken immer ein stilles und ruhiges, wie es in seinem ganzen

Charakter und selbst in seinem äußern Auftreten sich aussprach.

Mit der Höhe seiner Stellung im Kloster wuchs auch zusehends und in gleichem Maße die Größe der Anforderungen, die der gegen sich strenge, gegen Andere liebevolle Dekan, er sich selbst strengte, eingedenk der Mahnung des Apostels fürsten an die Vorfahrer, *formae facti gregis ex animo*. Es schien, als ob er sich die Vorschrift, welche die heil. Regel an den Klosterobern in den Worten richtet: *Omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendere*, sich zu seinem besondern Wahlsprüche genommen habe. Daß er der erste am Morgen, der letzte am Abend sein müsse, schien sich bei ihm selbst zu verstehen, und daß er in allen Zweigen der klösterlichen Wirksamkeit mit seinem Beispiele voranging, war bei ihm schon hergebrachte Gewohnheit. So mochte er dann mit Recht als die lebendige Klosterregel gelten. Als der Mittelpunkt all seines Sinnens, Thuns und Strebens erscheint immer und überall sein heiliger Eifer für die Ehre, für die Interessen seines Gottes, und obenan stand bei ihm stets die Sichtung der hl. Ordensregel: *ut operi Dei vitali praeponatur*. Dieß zeigte sich besonders in der ganz außerordentlichen Sorgfalt, mit der er alles, was den Chordienst und die kirchliche Liturgie betraf, behandelte und hierin seine eigentliche Erholung fand. Er war ein vortrefflicher Rubrizist, die kirchlichen Zeremonien waren ihm völlig geläufig, und er verrichtete dieselben bei den vielen Funktionen, die ihm als Dekan oblagen, mit einer solchen Würde, er wußte ihnen einen solchen Geist der Weihe einzuhauchen, daß man unwillkürlich zur Andacht gestimmt wurde. Nicht minder als in der Liturgik war er in der Askese und Moralktheologie bewandert, die er als die vorzugsweise praktischen Theile der heiligen Wissenschaft mit besonderer Vorliebe pflegte.

So war er mit dem Ganzen des Klosters durch seine verschiedenen Stellen, die er nach einander bekleidet, so innig verwachsen, alle seine Geisteskräfte waren in demselben so völlig aufgegangen, daß das Leben im Kloster ihm zum eigentli-

chen Lebensbedürfnisse geworden war, wie dem Fische das Wasser, was sich gar auffallend dann zeigte, wenn er hie und da, obschon nur auf wenige Tage außer dem Kloster weilen mußte. Da war es ihm nie recht wohl, und in Gedanken weilte er doch immer zu Hause, die ganze Tagesordnung bei sich überlegend und bedauernd, daß er nicht wenigstens auf telegraphischem Wege mit diesem oder jenem verkehren, dieses oder jenes anordnen könne. Es war für ihn jedes Mal ein Opfer, wenn er in den zwei letzten Jahren seiner Gesundheit wegen in Pfäffikon weilen mußte; denn wie krank er auch immer zu Hause sein mochte, so versah er doch stets von seinem Zimmer aus alle seine Geschäfte, und wenn sein Körper nicht mehr wie sonst überall war, schien doch sein Geist noch überall zu walten.

Doch endlich siegte die Herzkrankheit, an der er schon lange Jahre gelitten, über seine Natur und über seinen eisernen Willen, und wer den Hochseligen in den letzten Monaten sah, sein nicht nur völlig farbloses, sondern eigentlich todeshaftes Gesicht, mochte wohl zweifeln, ob er noch lebe, bis er ihm und das milde Auge, in das sich gleichsam die letzte Lebenskraft gesammelt hatte, geblickt. Diesen letzten Rest von Kraft verwendete er noch dazu, an den Tagen, wo er sich minder schlecht fühlte, die heilige Messe zu lesen, und erst drei Tage vor seinem Tode legte er sich endlich auf das Bett, um es erst als Leiche wieder zu verlassen. Er hat als Dekan so manchem seiner Mitbrüder die Augen zugedrückt, wie er denn für die Kranken eine väterliche rührende Sorgfalt zeigte, und besonders, wenn der letzte Augenblick für sie herannahte, nicht mehr von ihrer Seite wich, und gewiß hat ihm Gott dafür eine leichte Sterbstunde geschenkt.

Jetzt erst, nachdem er nicht mehr ist, fühlt sich recht, was an dem Manne verloren gegangen, der als Ordensmann im vollsten Sinne des Wortes eine Säule des Klosters und eine Stütze des Benediktinerordens gewesen, . . . es ist in erster Reihe der Schmerz ob dem Verluste, der sein Recht behauptet. Doch auch noch ein anderes Gefühl will sich an die-

sem offenen Grabe geltend machen und Trost in die schmerzbewegte Brust gießen, es ist das Gefühl, daß das Grab sich ob einem Manne schließt, der schon hienieden nur Gott ganz und ungetheilt angehört wollte, nur in ihm und für ihn lebte, und der, wir hoffen es zuversichtlich, nun erst in sein eigentliches Leben in Gott eingegangen ist. *Fiant novissima mea horum similia*. R. I. P.

Schattenbilder aus kulturstaatlichem Gemeindeleben.

(Eingesandt.)

Es ist schon viel über die Feiertage geschrieben worden und es wird noch lange darüber geschrieben werden; denn die Veseitigung derselben ist ein Eingriff in das Herz der Kirche, und wer zu einer Vererbung fähig, wird es bei einer nicht bewendet sein lassen.

Bis dahin schob man stets die arbeitende Klasse vor; nun schwang aber Jostfaint im Großen Rathe zu Bern aus der Schule, wenn er die Feiertage darum abgeschafft wissen wollte, damit der Freidenker nicht gehalten sei, gegen seinen Willen mitfeiern zu müssen.

Wäre es den Volksbeglückern wirklich darum zu thun, den Wohlstand des Volkes zu heben, so hätten sie längst dahin gearbeitet, daß mehr Zucht und Ordnung gehandhabt werde. Allein wenn man Wünsche erfüllt sehen will, so nimmt man zu fremden Höflichkeiten seine Zuflucht, um ja Den, an welchen man die Bitte stellt, von vornherein für sich zu haben. „Wem man aber die Hand gibt, der will den ganzen Arm,“ sagt ein Sprichwort, und in der That hat man es hierin schon weit gebracht.

Im Aargau z. B. hat der Pfarrer in der Schule so viel als nichts mehr zu thun; ob am Sonntag gearbeitet werden dürfe, hat der Gemeindeammann zu bewilligen; ein religiöses Lehrmittel, das weder katholisch, noch reformirt sein darf, ist auf dem Wege etc. Hat man solche Dreschen in ein Haus gemacht, so wird doch wohl Niemand behaupten wollen, daß man nicht die Absicht habe, abbrechen zu wollen, besonders wenn die Persönlichkeiten, welche den Befehl dazu gegeben, immer beurkunden, daß sie zum Zerstoren

weit größere Fähigkeiten besitzen, als zum Aufbauen, und dazu auch größere Lust haben.

Denken wir uns eine Gemeinde, in der ein verkommener Radikalismus wirthschaftet; der Gemeinderath gerade thut, wozu man ihn zwingt; der Lehrer nach dem Schlußgebet die Schüler wie eine wilde Heerde aus dem Schulhause, lärmend und tobend entläßt, die Polizei null ist; Gemeinderäthe selbst nach Mitternacht nicht selten noch am Wirthstische bei den Karten gefunden werden, das Sittengericht nur stattfindet, wenn ein verführtes Mädchen den Vater des Kindes angeben soll: so kann man sich das Bild von dem Wirkungskreise eines Pfarrers in einer solchen Gemeinde machen. Er darf von Christenverfolgungen und von Heidenbekehrungen predigen, auch sagen, wie es bei den Hinterwäldnern zugeht, aber Uebelstände in der Gemeinde darf er nicht rügen, seine Pfarrkinder nicht zum Bessern ermahnen; denn sie sind ja gut, so brav als Andere, und wenn sie auch am Sonntag unter dem Hauptgottesdienst Heu und Garben abladen, so hat das nichts auf sich, es wird wenigstens unterdessen nicht gespielt und nicht gezecht.

Der Staat Aargau hat dem Muderthal 50,000 Fr. zuwerfen müssen, daß es als Gemeinde fortzistiren konnte, und im verfloffenen Jahre der Gemeinde Mühlethal zu gleichem Zwecke 20,000 Fr. Die sind ohne Feiertage so herabgekommen. Die Wirthschaft ist in vielen Gemeinden so, daß künftig der Staat noch öfters in den Fall kommen wird, auf diese Weise den ökonomischen Arzt zu machen. Wenden doch die Staatsmänner einmal dahin ihre Sorgfalt; suchen sie da dem Uebel auf den Grund zu kommen und in allem Ernst zu steuern; sie werden dem Kanton einen ganz andern Dienst erweisen, als wenn sie darauf ausgehen, der Kirche einige Feiertage wegzureißen; sie werden sich auch ein weit größeres Verdienst erwerben, und zudem sich Ehre bereiten.

Die Abstellung der Feiertage soll namentlich dem Fabrikarbeiter zu gut kommen. Da klopft man an der rechten Thüre an: Nur herein! Ein Fabrikherr, dem das Wohl seiner Arbeiter am Herzen lag, konnte es nicht vertragen, daß

sie den am Samstag erhaltenen schwerverdieneten Lohn am Sonntag zum Theil wieder verprassen, und suchte dem Uebel dadurch zu begegnen, daß er den Zahltag vom Samstag auf den Montag verlagte. Allein er fand nach, wie vorher seine Leute im Wirthshause. Es hieß einfach: Montag Abends haben wir Zahltag; wir kommen dann und zahlen, und es gab einen lieberlichen Abend mehr. So viel hatte der Herr mit seiner redlichen Absicht erzielt. — Leider sind gar viele Fabrikarbeiter Leute, die von der Hand in den Mund leben, wie man zu sagen pflegt; von Wohlstand darf man bei solchartigen Fabrikarbeitern nie reden; sie und eine gesicherte Existenz werden einander ewig fremd bleiben, und schaffe man auch gerade den Sonntag ab, es wird sich ihre Lage nicht ändern; sie werden Mittel und Wege finden, mit ihrem Lohne fertig zu werden, und wenn auch Tag und Nacht gearbeitet werden muß.

Unsere Zeit ist einmal in eine demoralisirende Strömung gerathen. Der Steuermann ist der Unglaube. Es ist darum sehr gefehlt, wenn man meint, Abhilfe zu schaffen, indem man dem Glauben noch mehr Abbruch thut, und am Ende ganz über Bord wirft. Doch es scheint da sich wie überall zu verhalten: ehe es besser kommt, muß es noch schlechter gehen. Diese trostlose Aussicht soll aber Niemand abhalten, für die Erhaltung des Guten zu wirken, und dem Unglauben mit entschiedenem Muthe die Spitze zu bieten.

Zur Lektüre für die Winterabende.

(Vom Büchertisch.)

Wir empfehlen unsern Lesern als Lektüre für die beginnenden Wintertage folgende fünf Erzählungen:

1) Tyburn und 2) Nemy von Trehou.

Tyburn bringt uns ein Bild aus der Verfolgungszeit der katholischen Kirche in England, Trehou aus der Verbrecherzeit der Camisarden in Südfrankreich. Beide Erzählungen sind mit spannendem Interesse geschrieben, die erstere nach englischem, die zweite (von Veltheim) nach französischem Original deutsch bearbeitet; beide zeichnen sich dadurch aus, daß sie nicht nur Gebilde der Phantasie sind,

sondern auf geschichtlichen Studien beruhen. Namentlich ist dies bei Tyburn der Fall, wo nur die Namen und Gruppirungen der Personen, Dichtung, die geschilderten Szenen und Gemälde historisch und durch beigefügte Citationen nachgewiesen sind. Tyburn zeigt uns, was die treuen Katholiken unter der grausamen Königin Elisabeth in den Kerker, auf der Folter, auf dem Schaffot erduldet und gelitten haben, um ihrer Religion treu zu bleiben; kein Leser wird dieses Buch aus der Hand legen, ohne mit einer Bewunderung für die damaligen Glaubenshelden Englands und mit neuer Liebe für die Lehren und den Kultus der katholischen Religion erfüllt zu werden. Namentlich in unsern Tagen, wo die religiöse Indifferenz so überhand nimmt, sollte dieses Buch zahlreich zu Stadt und Land als belehrende und unterhaltende Lektüre verbreitet werden.

Beide Bücher sind in schöner Ausstattung bei Bachem in Köln erschienen. In derselben Verlagshandlung sind noch einige andere belletristische Werke, namentlich einige Schriften von Gebeling erschienen, welche ebenfalls gelobt werden; da uns aber bis jetzt die Rezensionsexemplare nicht zugekommen, so können wir kein Urtheil fällen.

3) **Claudia Procula**, ein dramatisches Gedicht von **Wilhelm Molitor** (Mainz Kirchheim). Der als Dichter berühmte Verfasser sucht das geistliche Schauspiel wieder auf die Bühne zu bringen und hat zu diesem Zwecke vortliegendes Drama verfaßt, welchen in **Claudia Procula**, die Frau des Pontius Pilatus, die Hauptperson bildet. Das Drama ließt sich sehr gut und wir hoffen dasselbe in den Händen vieler Leser zu sehen; sollte es gelingen, dasselbe auf die Bühne und in die Gunst des Theaterpublikums zu bringen, so wäre dieß ein gutes Zeichen für den wieder erwachenden christlichen Sinn in unserer Zeit. „Frisch gewagt ist halb gewonnen.“ Eine unserer vielen Liebhaber-Theatergesellschaften in der Schweiz sollte sich rasch daran machen, und Deutschland den Rang ablaufen, die **Claudia Procula** zuerst in Szene gesetzt zu haben.

4) „In doppelten Banden“ (Mainz

Kirchheim). Diese von H. C. Bouchard französisch verfaßte und von Pf. Wasserburg deutsch umgearbeitete Erzählung führt uns in das Sklavenn-Leben ein, wie es früher in den Seeräuber-Staaten besonders zur Zeit, als die Muhamedaner auf die Christen Jagd machten und die Seeräuber ihre Opfer nach Algier zc. abführten. Diese Erzählung ist für das reifere Alter geeigneter, da einige hier geschilderten Szenen und Abhandlungen für die Jugend weniger passen.

5) **Die große Petersfeier in Rom.** Diese Schrift ist zwar ernsten, höhern Inhalts, indem sie das Wesen und die Bedeutung des XVIII. Säkularfestes schildert: aber die Winterabende dürfen und sollen ja nicht nur belletristischen Unterhaltungsschriften offen stehen, sondern auch hier und da einer ernstlichen, erbaulichen Lektüre Platz machen und hiesfür empfehlen wir die von P. Haus herr verfaßte Festschrift (Mainz Kirchheim).

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Die katholische Kirchenpflege in Winterthur ist mit einem Gesuch an den Bundesrath gelangt für eine Unterstützung an ihren Kirchenbau. Winterthur sei jetzt ein eidgenössischer Waffenplatz, so daß die katholische Kirche auch vom Militär werde benutzt werden. Der Bundesrath ist in das Gesuch nicht eingetreten; für die religiösen Bedürfnisse der Soldaten könne er am Ende durch Einberufung von Feldgeistlichen sorgen. Ganz gut nimmt es sich nicht aus, daß man in Zürich Kirchengut den Millionen nach aufhebt und seine Landesangehörigen dann zu Kirchengzwecken an die Eidgenossenschaft und das mildthätige Publikum gelangen läßt!

Bisthum Basel. Die Regierungen von Thurgau, Bern zc. finden die vom Hochw. Bischof von Basel vorgeschriebene Reduzirung der Feiertage auf 10 für ungenügend und beharren auf dem Wegfall von noch vier andern Feiertagen. — Es ist sonderbar, daß ein paar Männer von sich aus bestimmen können,

was für Feiertage das katholische Volk haben soll oder nicht! Warum fragen die großen Republikaner in dieser wichtigen Frage das katholische Volk nicht, ob es einverstanden sei mit dem Anerbieten des Bischofs? Wir sind überzeugt, die Antwort des Volkes wird anderst lauten als die der Regierungsräthe. Das katholische Volk des Bisthums Basel würde in seiner großen Mehrheit sagen: „Wir wollen alle bisherigen Feiertage beibehalten und wenn der Bischof von Basel uns ein Vergnügen machen will, so solle er dem Papste nach Rom schreiben, daß die anerbundene Reduktion auf 10 Feiertage uns gar nicht freut.“

Solothurn. (Mitgeth.) Vor einiger Zeit hatte Schreiber dieser Zeilen zufällig die Akten gelesen, durch welche das Bisthum Basel neu konstituiert wurde und in denselben auch gefunden, daß im Domkapitel ein Canonicus Theologalis und ein Pœnitentialis bezeichnet werden soll. Was hätte ein solcher Canonicus theologalis und pœnitentialis zu thun, wenn es nach bald 40jähriger Bisthums-Umschreibung endlich gelingen sollte, diese zwei Stellen am Domstift zu besetzen? Nähere Aufschlüsse darüber fand ich dieser Tage in einem von Dr. Sentis, Privatdozent an der Universität in Bonn verfaßten und soeben im Druck erschienenen Abhandlung: „Die Präbende theologalis und pœnitentialis“ (Mainz Kirchheim), auf welche ich deshalb die Hochw. Geistlichkeit unseres Bisthums aufmerksam zu machen, nicht unterlassen kann

— Die Statuten des Domkapitels sind von der hiesigen Regierung unter Vorbehalt der Rechte des Staates (!) genehmigt worden.

— Der neue Katechismus für das Bisthum Basel wird als obligatorisches Lehrbuch des Religionsunterrichts in den Primarschulen eingeführt werden.

— Vor wenigen Tagen ist hier die kirchliche Jahresfeier für einen Mann abgehalten worden, der vor kaum einem Jahre für Schul- und Erziehungs Zwecke eine großartige Schenkung von mehr als 100,000 Fr. gemacht hat und bei dieser Feier, wer sollte es glauben, war keine Behörde vertreten und auch das Publi-

kum sehr spärlich erschienen. — Undank der Welt!

Luzern. Sursee. Letzten Montag fand im Grüt die Einweihung der dortigen, von braven Bürgern erbauten neuen Kapelle durch den hiesigen Pfarrer statt. Nach der Einsegnung hielt P. Honorius einen hübschen Vortrag, dem dann das Hochamt nebst mehreren üblichen Gebeten folgte.

Aargau. Der protestantische ‚Seethaler‘ spricht folgendes wahrhaft freisinnige Wort: „Wie man vernimmt, sollen die Reformirten im Kanton Aargau wieder einmal sagen, an welchen Feiertagen ihre katholischen Mitbürger arbeiten und an welchen sie beten sollen. Der in der Mehrzahl aus Reformirten bestehende aargauische Große Rath wird von den Siebenmeilenstiefelreitern und ihren Tagelöhnern bestürmt, sofort und ohne viel Bestehens den Katholiken ihre Feiertage zu beschneiden, zu „stümpfen.“ Wir dagegen meinen, die Reformirten sollten aus Politik wie aus Toleranz nicht zu viel in den Katholizismus hineinregieren wollen.

Zug Walchwy hat, ohne irgend Jemand außer der Gemeinde zu befehlen, mit für andere reiche Gemeinden beschämender Opferwilligkeit die Summe gesteuert, um seine Kirche zu restauriren, mit Gemälden zu versehen und das ganze Innere zu tünchen. Der Totaleindruck der Kirche ist nun ein überaus freundlicher. Das Gewölbe zieren nun 5 große Bilder auf trockenem Grund mit Gyps-farbe gemalt von Trogler in Stanz, einem Schüler Deschwandens.

Bern. Im katholischen Jura herrscht große Mißstimmung gegen die Regenten von Bern. Schamlose, anonyme Schandschriften gegen Bischof und die Geistlichkeit werden verbreitet: was thun unsere Regenten dagegen? Ein freisinniges Blatt bemerkt: „Ein Pfaffenregiment ist immer noch besser, als ein „lumpiges Advokatenregiment, wie es sich gegenwärtig in gewissen Kantonen findet, oder ein Regiment, in welchem Leute sitzen, denen man acht Tage-Urlaub geben muß, damit sie ihre Schulden in Ordnung bringen oder „noch rechtzeitig die Entlassung nehmen.“

„Nicht wahr, ‚Bernener Blatt,‘ solche dürre Blätter gibt es in gewissen Regierungen „auf dem Kontinent?“

Appenzell. Aus Trogen ist uns dd. 19. Oktober folgende Berichtigung zugekommen:

„In Nr. 40 dieses Blattes werde ich um eines durchaus harmlosen Witzes willen, den ich in einem bei der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen gehaltenen Toaste machte, auf eine Weise angegriffen, die mich zu einer kurzen Erwiderung nöthigt. Ich sprach in meinem Trinkspruche davon, daß der wahre Friede nicht auf dem in Genf betretenen Wege durch äußere Dekrete und Verordnungen, welche die menschliche Natur nicht zu ändern vermöge, komme, sondern nur auf dem Wege innerer Umwandlung, geistiger und sittlicher Wiedergeburt der Menschheit. Beschlüsse, wie z. B. der in Genf gefaßte: „Das Papstthum ist abgeschafft“ seien leere Phrasen. Könnte man dergleichen Beschlüsse fassen, so würde ich beantragen, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft beschließe: der Nebel ist abgeschafft. An den Versammlungen dieser Gesellschaft wird kein Nebel geduldet. (Es hatte sich nämlich während der Festtage ein undurchdringlicher Nebel über das liebliche Appenzellerländchen gelagert, welcher zu allgemeinem Bedauern unsern schweizerischen Gästen alle Aussicht raubte.) Bei dieser Aeußerung lag mir, wie jeder Unbefangene sogleich erkennen wird, die Absicht durchaus ferne, polemisch gegen das Papstthum auftreten zu wollen, sondern ich wollte damit nur sagen: Historisch gewordene Ordnungen im geistigen und sittlichen Leben der Völker können so wenig durch einfache Dekrete beseitigt und geändert werden, als diese und jene Witterungsverhältnisse. Liegt in meiner Aeußerung eine polemische Spitze, so wäre dieselbe jedenfalls eher gegen das in Genf entwickelte Phrasenthum, als gegen das Papstthum gerichtet gewesen. Der betreffende Einsender des gegen mich gerichteten Artikels in Nr. 40 Ihres Blattes hat also in offener Unkenntniß der Thatsachen (er weiß ja nicht einmal, daß die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft nicht in Aarau

sondern in Trogen stattfand), seine Streiche in die Luft geführt. Sie haben daher auch die ehrenwerthe Gesellschaft, deren Mitglied ich bin, und welche mit mir ebenfalls Hiebe bekommen sollte, so wenig als mich getroffen.

Indem ich, Tit. hoffe, Sie werden diese Berichtigung im Interesse der Wahrheit und der christlichen Liebe, die ja auch die Bekenner verschiedener Confessionen einander schuldig sind, in Ihr Blatt aufnehmen und mich nicht zu anderweitiger Veröffentlichung nöthigen, unterzeichne mich: Ihr ergebenster Bion, Pfarrer.

Graubünden. (Mitgeth.) Am Laurenzfest zu Schaan hat Hochw. Dr. J. H. de Curtins, Curat in Vaduz, eine sehr zeitgemäße Predigt über die Frage gehalten: „Was nützen die Feiertage?“ Der Redner hat diesen Nutzen sowohl vom religiösen als sozialen Standpunkte nachgewiesen. Da die Rede mißverstanden oder mißdeutet wurde, so übergab sie der Prediger dem Druck und das war gut, denn dieselbe verdient nicht nur gehört, sondern auch gelesen zu werden.

— Der Abt von Disentis, dessen Kloster nur noch 8 Patres, darunter 2 auswärtig, zählt, habe sich an die Schwesterinstitute von Einsiedeln und Engelberg gewendet, um namentlich für die Schule in Disentis neue Kräfte zu suchen.

Uri. Der neue von Landammann Emanuel Müller gestiftete und gebaute Kantonshospital in Altdorf steht nun da, groß, schön und solid. Ein stattliches Gebäude und eine neue Zierde des Hauptfleckens, aber auch ein großartiges Ehren- und Gedenkmahl für den Edelsinn und die Opferwilligkeit des Hrn. Landammann und Pannerherrn Müller.

Schwyz. (Bf.) Sonntag den 13. d. Mts. fand in dem Kollegium „Maria-Hilf“ die feierliche Eröffnung des Schuljahres 1867/68 statt. Eine schöne Anzahl von Jünglingen hatte sich in der Kirche eingefunden, um die bevorstehenden Schultage mit Gott anzufangen. Hw. Herr Verlage, Beichtiger in Ingenbohl, hielt die Predigt nach dem Spruche: Initium sapientiae timor domini (Ps. 110, 9). In gediegenem Vortrage setzte er die Mittel zur Ausbildung des Ver-

standes und zur Veredlung des Herzens beziehungsweise zur Erlangung der wahren Wissenschaft, auseinander, die da sind: Lust, Liebe und Ordnung bei der Arbeit, sowie Demuth und Bescheidenheit des Herzens und betonte ganz besonders, daß ohne die Furcht des Herrn nur eine Weltwissenschaft und Vielwisserei, nicht aber die wahre Weisheit, sowie die Familie, Staat und Kirche von der anwesenden Jugend fordern, erlangt werden könne. Nach Absingung des „Veni Creator Spiritus“ wurde das Hochamt celebrirt. Wenn auch die Feier einfach war, so erreichte sie doch den Zweck, die Anwesenden lebhaft zu ermuntern und ihre Herzen zu Gott zu erheben.

Der Anstalt darf es dieses Jahr zum Lobe angerechnet werden, daß man unter dem Professorenpersonal nur einen einzigen vermißt, nämlich den Hw. Herrn F. Battaglia, der dem Vernehmen nach die Pfarrvikariatsstelle in Iberg übernehmen wird. Für diesen ist n. n. der Hw. Herr Badoud aus dem Kanton Freiburg angestellt. Möge auch dieses Jahr das Licht der göttlichen Wahrheit leuchten den Lehrer sowohl, als auch den Lernenden und der mächtige Schutz Maria's sie beschirmen und vor allem Uebel bewahren! —

— **Küßnacht.** Jüngster Tage während die Feuerglocken und Nothschüsse ertönten, wurde hier in mehreren Wirthshäusern fortgetanzt, bis die Polizei dazu kam und dem höchst unpassenden Treiben ein Ende machte. Auch ein Zeichen der Zeit!

— Die 29 Gemeinden dieses Kantons besitzen an Kirchen- und Pfrundfonds Fr. 2,150,068, an kirchlichen Stiftungen Fr. 201,946.

— **March.** Der Hochw. Hr. Pfarrer Balzer in Lachen hat, laut dem ‚Volksblatt‘ seine Resignation auf die Pfründe Lachen, in Folge Absendung einer Ergebenheits-Deputation aus den bessern und einsichtigen Bürgern wieder zurückgezogen und legte Sonntag eine hierauf bezügliche „Friedens-“ und „Versöhnungs-“ Predigt gehalten.

Obwalden. Sächseln (Bf.) Das Erscheinen der beiden Aebte von Engelberg und Rheinau am Bruderlausenfest war sinnreich; früher pilgerte Bruder

Klaus jährlich einmal nach Engelberg; jetzt am 400sten Gedächtnistag pilgerte der Abt von Engelberg zu seinem Grab nach Sachseln. Das Kloster Katharinenthal, wo der Abt von Rheinau jetzt ein Exil findet, wurde im XV. Jahrhundert durch den Bruder Klaus von der Zerstörung gerettet; jetzt im XIX. Jahrhundert dankt der Abt am Grabe dem Seligen für den Schutz, welchen derselbe in seinem Leben dem Kloster gewährte! Gefreut würde es uns haben, wenn auch Chorherren von Luzern und Geistliche von Uri, mit welchen Kantonen Bruder Klaus in so vieler Verbindung gestanden, am Fest vertreten gewesen wären!

Wallis. Es war der Walliser General Raphael v. Courten, der die päpstlichen Truppen befehligte, welche bei Vagnorea eine weit überlegene Anzahl Garibaldianer in die Flucht schlugen. Sein Bruder, Viktor v. Courten, der sich bereits vom Militärdienst zurückgezogen hatte, ist bei der ersten Gefahr wieder nach Rom gereist, um sich dem hl. Vater zur Verfügung zu stellen. Auch der Sieg bei Monte-Ribetti wird dem Schweizer Sérganten Bach zugeschrieben.

Bisthum Lausanne. (Vf.) Man hört heutzutage in vielen Staaten von der Einführung der Zivilehe sprechen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß man an manchen Orten die Civilehe deswegen will, damit man ungehindert wieder scheiden könne; denn die katholische Handhabung der Unauflösbarkeit der Ehen will den genußsüchtigen Aufklärern nicht mehr gefallen. Es gefallen denselben aber Regeln der katholischen Kirche betreffend die Eingehung der Ehe überhaupt nicht und diese Regeln bieten den Geistlichen gegenüber gewissen Leuten allerdings eigenthümliche Schwierigkeiten, die ich hier berühren möchte, mit dem Wunsche, daß kompetenter Seite ein Solvuntur objectiones gesprochen werden möchte.

Im Bisthum Lausanne (und auch in andern Bisthümern) ist kirchlicherseits vorgeschrieben:

1. Ut sponsandi aliquot saltem diebus ante publicationem sui matrimonii se præsésent coram R. D. Parocho et si non habitent in eadem

parochia, quilibet coram paroco sui domicilii.

2. Ut præfati parochi illos scrupulose examinent, num sint mysteriis et veritatibus fidei sufficienter instructi; num existat aliquod impedimentum sive publicum, sive occultum etc. etc.

3. prohibemus et absolute inhibemus, ne ullum matrimonium publicetur et benedicatur absque prævio prædicto examine.

4. Tandem parochos adhortamur ut eadem occasione sponsandos ad hoc sacramentum religiose et fructuose suscipiendum disponant, illius naturam, proprietates, bones, dispositiones et effectus exponant, moneantque ut antequam contrahant peccata sua exacte confiteantur et eucharistiæ sacramentum suscipiant ad mentem Conc. Trid. Ses. 24, c. 1 de Reform etc. etc.

Das ist die Theorie und nun die Schwierigkeiten in der Praxis:

1. Der Besuch des Pfarrers ist schon für manchen Pfaffenfresser etwas, das ihn fast zum Ablegen des Gelübdes der Enthaltensamkeit bewegen könnte. — Und was ist der Empfang solcher Leute für den Geistlichen?

2. Wie soll dann aber benanntes Examen über den religiösen Unterricht (der Nr. 3 als unerläßlich erklärt wird) vorgehen z. B. bei Ungläubigen, die sogar in öffentlichen Schriften ihre Gottlosigkeit an den Tag gelegt haben; — bei Verbitdeten, deren religiöse Kenntnisse manches Mal sehr mangelhaft und nichts weniger als orthodox sind, und dem Pfarrer dieß gar wohl bekannt ist?

4. Wie solchen Beicht und Communion anrathen, auflegen?

Endlich wie solcher Leute Ehen segnen, die ohne Religion leben, den Priester und seinen Segen verachten, ja hassen?

Ist es manches Mal nicht eine ekelhafte Komödie, wenn solche Leute vor den Altar treten, von dem sie sich seit vielen Jahren fern gehalten und da vor Gott und der Kirche, an welche sie bekanntlich nicht glauben, ihrem Mitmenschen aus irgend einem Beweggrund ewige Treue versprechen?

Vielleicht ruft die Eröffnung dieser meiner Bedenken irgend einer Verichtigung

Freiburg. Hochw. Hr. Ernst Kämy in Sitten, apostolischer Missionär, hat ein Geschichtswerk seines jüngst in Freiburg verstorbenen Bruders Heliodor Kämy über das Greyerzerland, seine politische Geschichte, Legenden, Sitten u. s. w. dem h. Bundesrath für die eidgenössische Bibliothek zugesandt.

Berichte aus der protest. Schweiz. Das Stündeliwesen nimmt im Kt. Bern große Ausdehnung an. Seit einiger Zeit kommen Prediger einer frommen amerikanischen Gesellschaft und ihre Vorträge, welche sie in Privathäusern halten, die sie eigens dafür gemiethet haben, werden zahlreich besucht.

* **Kirchenstaat.** Rom. Jeder Tag bringt andere Berichte aus dem Kirchenstaat. Soviel ist gewiß, daß man bis zur Stunde nicht weiß, ob Viktor Emanuel, oder Napoleon III. oder Garibaldi, oder Mattazzi, oder Bismark, oder Mazzini der Spieler oder der Gespielte ist? Soviel ist gewiß, daß Pius IX., die katholische Welt und das italienische Volk die Opfer des bisherigen, gottlosen Spiels zu tragen haben. Aber auch für die Schuldlosen wird der Tag der Bekehrung und für die heillosen Spieler der Tag der Strafe kommen. Einer läßt nicht mit sich spielen und dieser Eine ist — Gott. Das Volk des Kirchenstaats ist trotz des Einfalls der Freischaren bis jetzt fortwährend ruhig und die Revolutions-Partei hat nicht nur durch die päpstliche Armee, sondern durch diese treue Haltung des römischen Volks bis jetzt die tiefste — Niederlage erlitten.

* **Oesterreich.** Kaiser Franz Josef hat den Bischöfen eine Antwort gesandt, ungefähr wie sie die Häupter unserer liberalen Schweizer-Regierungen, Eduard Pfyster, Augustin Keller zc. in frühern Zeiten unserm seligen Bischof Salzmann zu schreiben gewohnt waren. Der Styl des Kaisers von Oesterreich ist zwar etwas höflicher; der Inhalt aber läuft im Grund auf dasselbe „Nur kein Geräusch gemacht“ heraus. — Jahre und Jahre lang hatte Bischof Salzmann in der That geduldig

zugesehen und kein Geräusch gemacht; aber die Radikalen gingen nichtsdestoweniger immer vorwärts mit ihrer Staatskirchenregiererei, Klostersaufhebung, Kirchengutssefularisation, Mischehegesetzen, Schulentkirchlichung u. und lachten auf den Stockzähnen über den guten Bischof Salzmann. Gegen das Ende seines Lebens sah jedoch Bischof Salzmann klarer in die Karten der Staatskirchenmänner und hätte er schon in den 1830er Jahren jene Sprache geführt, welche er im 1850er Jahre gesprochen, es dürfte im Bisthum Basel jetzt Vieles weniger schlecht stehen.

Wie es nun in Oesterreich gehen wird, hängt nach unserer Ansicht ganz von der Haltung der Bischöfe und der Geistlichen ab. Wenn diese mit Opferwilligkeit und christlichem Martyrergeist den Kampf für Gott und Kirche gegen die Revolutions-Partei aufnehmen, so wird auch die große Mehrheit des Volks sich ihnen anschließen und so wird der begonnene Kampf nicht nur zur Erstarlung der Kirche, sondern auch zur Wiedergeburt Oesterreichs und zur Rettung des Kaisers führen. Wenn aber die Bischöfe auf den ersten Schlag, welchen ihnen das kaiserliche Handschreiben gegeben, sich nicht als Kirchenmänner bewähren, sondern als Hofmänner sich einschüchtern lassen, so ist nicht nur die Kirche, sondern auch das Reich den — Juden und Freimaurern verfallen.

— Der türkische Sultan hat bei seinem Wiener Aufenthalte den apostolischen Nuntius Monsignor Falcinelli in besonderer Audienz empfangen, wobei der Nuntius ihm ein eigenhändiges Schreiben des hl. Vaters überreichte, in welchem Pius IX. in sehr warmen Worten dem Sultan für den Schutz, den er den katholischen Christen im türkischen Reiche angedeihen läßt, seinen Dank ausspricht.

Der Sultan hat unter anderm erwidert, keiner seiner Minister würde jemals daran denken dürfen, Jesuiten aus einer Wohnung zu vertreiben, oder etwa katholische Feiertage beschränken zu wollen. Wenn seine Minister nichts vom katholischen Kultus verständen, so wußten sie daß derselbe Sache der Bischöfe sei und mischten sich nicht darein. Im Verkehr mit den Vertretern der katholischen Kirche

die Rücksichten der Achtung und Höflichkeit zu verlegen, sei noch keinem seiner Minister oder Pascha eingefallen. (Salzb Kirchenbl.)

Preußen Berlin. Eine wackere Zeichenrede. Mit Recht hat der protestantische Pastor Bögehold in Berlin am Grabe des ermordeten Fuhrmannes Jordan die Entheiligung der Sonntage unter dem Berliner Arbeiterstande gestraft, und auf den vor ihm stehenden Sarg, als auf ein sichtbares Zeichen des gerechten Zornes Gottes über die gräuliche Entweihung Seines heiligen Ruhetages hingewiesen. Möchten doch recht viele Geistliche ein Gleiches thun! — Daß Jemand ein fleißiger und geschickter Arbeiter ist, bringt ihn nicht in den Himmel (wie die Gerichtszeitung zu meinen scheint), sondern es heißt: „Vete und arbeite! Daß Jemand ein Vete und Hörer und Thäter des Wortes ist, das bringt in den Himmel. Daß gewisse Leute über die Predigt böse wurden, ist ein Beweis, wie dieselbe den Nagel auf den Kopf getroffen hatte.

Baden. Der Erzbischof Vicari von Freiburg ist so schwach, daß man für sein Leben fürchtet.

England. Endlich ist in London die vor mehreren Monaten vom anglikanischen Erzbischof von Canterbury berufene Kirchenversammlung im Palast desselben Erzbischofs zu Lambeth eröffnet worden. Von den 24 englischen Bischöfen haben 6 sich geweigert, der Kirchenversammlung beizuwohnen; aus welchem Grunde weiß man nicht. Pusey und die Ritualisten haben eine Adresse eingereicht, worin das Concil ersucht wird: die Bischöfe möchten berathen, welche Mittel zu ergreifen seien, zur Wiedervereinigung der römischen und griechischen mit der anglikanischen Kirche. Die Adresse ist von neunhundert Geistlichen und dreitausend Laien unterzeichnet, wovon unter anderm zu bemerken: Dr. Pusey, der designirte Bischof von Moritzborough in den Kolonien u. und eine Menge Laien: Graf Beauchamp, Graf Zimmerik, Lord Lytleton und eine Menge von großem Ansehen und Einfluß.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Graubünden.] An die Stelle des zum Dekan erhobenen Hochw. Carigiet wurde vom Hochw. Hrn. Bischof als Domeantor gewählt Hochw. Hr. Kanzler Appert.

Die Gemeinde Vals wählte auf Empfehlung des Hochw. Hrn. Bischofs hin den Hochw. Hrn. Albert Hasler von Liechtenstein zu ihrem Pfarrer.

[Schwyz.] Als Stifts-Dekan in Einsiedeln fungirt der ehemalige Studien-Präsident, P. Zedphons Hürlemann von Walchwyl, St. Zug.

[Midwalden.] Für den Religionsunterricht in den acht Schulen und die Abhaltung des Kindergottesdienstes in Stans ist es dem Schulrathe gelungen, den Hochw. Hrn. Professor Peter am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz zu gewinnen.

Die zahlreich versammelte Kirchgemeinde Wollerau wählte den 30. September einstimmig den Hochw. Hrn. Frz. Infinger von Silenen, St. Uri, der den 8. gl. M. Gott das erste hl. Mesopfer darbrachte, auf die schon längere Zeit verwaiste Kaplaneistelle.

Ausschreibung. [Solothurn.] Die neue Pfarrei Subingen ist zur Besetzung ausgeschrieben.

Primizfeier. [Schwyz.] Letzten Sonntag hielt der Hochw. Hr. Leopold Studerus von Waldkirch, Kapitular des l. Stifts Einsiedeln, die erste hl. Messe.

R. I. P. [Graubünden.] Das an Conventualen arme Kloster Disentis hat sein jüngstes Mitglied, Hochw. P. Anselm Caplaci durch den Tod verloren. *)

Vom Büchertisch.

Unterhandlungen über die populäre Predigtweihe. Von F. Dupanloup, Bischof von Orleans. Autorisirte Uebersetzung. Freiburg i. B. Herder, 1867. SS. IX und 448.

So weit hierin unsere Kenntniß reicht, hat in Deutschland keine Verlags-handlung solche großartige Verdienste um katholische Schulbücher und höhere Lehrmittel sich erworben als die Herder'sche, speziell auch auf dem Gebiete der Katechetik. Um Früheres nicht zu erwähnen, so sind kürzlich in demselben Verlage von F. Schmitt zwei ganz vortreffliche Schriften, die **Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichtes** (2te Aufl.) und **Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus** erschienen, an

*) Personal-Notizen sind uns stets willkommen.

die sich nun ganz erwünscht Dupanloup's homiletische Unterhaltungen reihen.

Was sollen wir weiter von diesem Buche sagen? Den Inhalt bezeichnen? Es ist in diesem Augenblicke wohl fast schon überall hin versendet worden, wenigstens haben wir dasselbe schon da und dort. Oder sollen wir es loben? Als könnte von Dupanloup irgend ein Schriftwerk erscheinen, das erst noch der Empfehlung bedürfte. Hier trägt der Name die Bürgschaft in sich.

Wir wissen es freilich wohl und sind stolz darauf, daß auch Deutschland eine gute Zahl vorzüglicher homiletischer und katechetischer Werke hervorgebracht hat, aber wir geben auch dem alten Vorne nicht Unrecht, wenn er Frankreich das Zifferblatt Europa's nannte. In unsern gesellschaftlichen Zuständen, wie in der Mode, geht Frankreich regelmäßig voraus und die Noth lehrt sie dort Manches, wozu wir Andere uns erst später gedrungen sehen. Auf die theologische Literatur angewendet: Auch wer die französische Wissenschaft und Methode nicht überschätzt, wird doch nicht verkennen, daß für die Praxis und die Popularisirung der Wissenschaft, was doch einmal nothwendig geworden ist, bei den Franzosen Vieles gelernt werden kann.

Das gilt heute vor Allem von Dupanloup's Schriften, gilt gerade in hohem Grade von seinen Unterhaltungen über die populäre Predigtweise, worin auch die Katechese mitbegriffen ist.

Von diesem Buche hier weiter nichts mehr, als die freudige Anerkennung seiner Vortrefflichkeit und seines großen Nutzens. Sind darin auch die Kunstgriffe erwähnt, die sich nur für französisches Wesen eignen, so liegt doch in allem dem Anregung und Geist. Dagegen möchten wir noch an den Uebersetzer den Wunsch äußern, in einer zweiten Auflage noch mehr zu übersetzen, nämlich gewisse Fremdwörter und französische Termini, die er stehen ließ, deutsch zu geben, z. B. S. IX adjutiren; S. 139 Avis; S. 184 ist causer („ich plaudere mit meinen Zuhörern, ich predige nicht“) doch kaum dem Sprachgeist entsprechend verdeutscht; S. 416 steht Chef der Christenlehren und bons points u. dgl.

Doch das sind alles Kleinigkeiten gegenüber dem sonstigen Verdienste.

Die Erziehung von Felix Dupanloup, Bischof von Orleans (Mainz, Kirchheim 1867, zwei Bände). Die Leser der Kirchenzeitung kennen die tiefen Grundsätze und edle Schreibart des geistreichen Bischofs

von Orleans bereits aus seinen vielen Hirtenbriefen und Flugschriften, welche wir ihnen theils wörtlich, theils auszüglich mitgetheilt haben.

Dupanloup in Frankreich und Ketteler in Deutschland sind unstreitig heutzutage die ersten Streiter der Kirche und es gereicht der katholischen Kirche zur Ehre, solche Männer auf bischöflichen Stühlen zu besitzen. Wir freuen uns heute ein größeres Werk des unermüdeten Kämpfers von Orleans, vorzuführen, welches derselbe über die Erziehung geschrieben und das in autorisirter deutscher Uebersetzung vorliegt. Im ersten Bande handelt er von der Erziehung im Allgemeinen, vom Kinde, von den Mitteln, der Freiheit und den Arten der Erziehung: im zweiten Band: von der Erziehung im besondern Verhältniß zu Gott, Vater, Mutter und Familie, von den Erziehern und Mitschülern; der öffentlichen und Privat-Erziehung u. Wahrlich! es genügt, den Inhalt dieser beiden Bände anzudeuten, um die Geistlichen und Weltlichen zur Lesung derselben anzuregen, zumal in einer Zeit, wo die Schulfrage in allen Ländern in den Vordergrund tritt und eine förmliche Verschwörung in Europa besteht, um die Pfarrer und den Katechismus aus der Schule herauszujagen und die Staats-Erziehungs-Anstalten zu Pflanzstätten der Konfessionslosigkeit und Gottlosigkeit zu machen. Vernehmen wir zum Schlusse einige Worte des Bischofs von Orleans selbst, worin er sich über die Wichtigkeit der Erziehung in unserer Zeit ausspricht: „Die Erziehung der Jugend,“ sagt Leibnitz, dieser große Denker, „ist das erste Fundament des menschlichen Glückes.“

„Wirklich ist es die Erziehung, welche durch den entschiedenen Einfluß, den sie auf das Kind auf die Familie, auf die primitiven Elemente der ganzen Gesellschaft ausübt die häuslichen Sitten schafft, die socialen Tugenden einflößt und unerwartete Wunder intellectueller, moralischer und religiöser Restauration hervorruft. Es ist die Erziehung, welche die Größe der Völker schafft und ihren Glanz erhält, welche ihrem Sinken vorbeugt und, wenn sie gesunken, sie von ihrem Sturze wieder aufrichtet.“

„Man stößt hier auf eines der größten Befehle der providentiellen und der moralischen Welt. Was thut Gott, wenn Er ein Volk heimsuchen will? Er entzieht ihm seine Erzieher, und fehlen die Erzieher, dann sinkt das Volk und geht zu Grunde: „Cum prophetia defecerit, dissipabitur populus.“

„Wenn die Kirche das römische Reich nicht gerettet hat, so hat es seinen Grund

darin, daß sich das Reich von ihr nicht hatte erziehen lassen wollen. Aus den Barbaren ist die europäische Gesellschaft geworden, weil sie sich von der Kirche haben erziehen lassen.“

„Man hat in Europa gesagt, die Könige vergehen. Ich sage: die europäischen Nationen vergehen ebenfalls, wenn sie noch lange Zeit die Erziehung der Jugend vernachlässigen.“

„Nach allen Betrachtungen wird man, denke ich, nicht erstaunt darüber sein, daß ein Bischof, der sein ganzes Leben beinahe mit der Erziehung der Jugend zugebracht, der dieser großen Aufgabe mühevollen Studien und eine lange Hingebung gewidmet hat, heute seine Zeitgenossen von der Erziehung, d. h. von der großen Kunst, Menschen zu bilden, unterhält.“

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfarrer Weissenbach aus der Pfarrei Bremgarten	Fr.	30. —
Durch Hochw. Decan Schlumpf aus der Pfarrgemeinde Steinhäusern	„	50. —
Durch Hochw. Decan Schürch a. aus d. Pfarrei Meyerskappel	„	38. —
b. aus der Stadt Luzern	„	10. —
Von Jgf. M. A. in S.	„	5. —
Von ehrw. Schwester Sch.	„	3. —
	Fr.	136. —

Für die kath. Kirche in Biel.

Von einer edlen Wohlthäterin in Solothurn (Orb.) Fr. 100. —

NB. Zusendungen werthvoller Gegenstände, gottesdienstliche vom Ludwigsmissionsverein in München und P. L. G. in Ginstedeln, für den Bazar von W. N. G. und W. A. L. in Solothurn, an Büchern von G. J. in Zug werden innig verbantt.

Für die kath. Kirche in Schaffhausen.

Aus dem Kanton Graubünden:		
a. aus der Pfarrei Sumwil	Fr.	10. —
b. aus den Brubopfarreien	„	10. —
Aus Solothurn	„	5. —

Schweizerischer Pius-Verein.

In Tobel, St. Thurgau, hat sich ein gleich anfangs starker Ortsverein gebildet.

Im Laufe dieser Woche ist Nr. 3 der Pius-Annalen versendet worden.

Offene Correspondenz. Einige Correspondenzen mußten wegen Mangel an Raum auf nächste Nr. verschoben werden.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Oelfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße. 7. a. München. 436

In der **Waisenanstalt zu Jegenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebets- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Gedenkbüchlein, ein Lehr und Gebetsbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodor. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Wegweiser für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch **Allys Schnyder**, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 Ct., in halb Leinwand gebunden 80 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von **P. Honorius**. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.

Diese sämtlichen Bücher sind von dem Hochwft. Bischöfe und den kirchlichen Obern approbirt und vom Komite des katholischen Büchervereins zur Verbreitung empfohlen.



Der Unterzeichnete vernimmt so eben, daß der neue „Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel, Solothurn, bei J. Gafmann, 1867“ in einem Nachdruck und folglich zu erniedrigtem Preise erschienen. Es macht der Unterzeichnete, der den einzig rechtmäßigen Verlag und Debit dieses Lehrbuches übernommen und auch außerordentliche Mühen und Auslagen für dessen verschiedene Correcturen und theilweise Umarbeitungen hatte, das Publikum und besonders die Hochw. Geistlichkeit darauf aufmerksam, daß ein solcher Nachdruck eine höchst ungerechte Schädigung des rechtmäßigen Verlegers und ein eigentlicher Diebstahl ist, weshalb er hofft, daß Jedermann den Betrug und das Unrecht eines solchen Nachdruckers verabscheuen und Niemand sich an ihn für seinen allfälligen Bedarf wenden werde.

Solothurn, den 25. October 1867.

J. Gafmann, Sohn.

L'Almanach de Notre-Dame-des-Ermites pour l'année 1868

Sixième édition française, vient de paraître.

Il est orné de **3 gravures fines in 4^o** et de nombreuses vignettes, insérées dans le texte. L'Almanach est de **44 pages in 4^o**, avec couverture imprimé; et se vend **40 centimes** l'exemplaire. Toute commande importante donne droit à une remise considérable.

Einsiedeln (Notre-Dame-des-Ermites) en Suisse, le 9 Sept. 1867.

60

Charles et Nicolas Benziger frères.

Bei **B. Schwendemann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Schaltjahr 1868.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Acht Bogen Text mit vielen Bildern.

Preis 20 Cts.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Berliner St. Bonifacius-Kalender für das Schaltjahr 1868.

VI. Jahrgang. Preis Fr. 1. 10 Ct.

Zum Besten des Klosters zu Grünhof herausgegeben von **Ed. Müller**,
Geistlicher Rath etc.

Außer dem gewöhnlichen Kalender-Material enthält der Kalender eine anziehende Erzählung: **Maria Dolores**, wozu ein photographirtes Titelbild, eine wunderbare Heilung zum Verzweifeln des 19. Jahrhunderts mit 1 Holzschnittbild; **Statistisches** der katholischen Gemeinde zu Berlin und **Statistik** der Delegation; eine Erzählung vom **Kriegsschauplatz in Böhmen** nebst Karten und Portraits; einiges über die **Thätigkeit der Jesuiten** dortselbst, und verschiedenes Andere.

Auch die ersten Jahrgänge sind herabgesetzt à 40 Ct., Jahrgang 1867 à 80 Ct. noch zu haben.

60

Verlag von **G. Jansen** in Berlin.